

CH-9102 Herisau

Abs: AR015000

Prämienverbilligung
Direktwahl: 071 354 51 39
praemienverbilligung@sovar.ch

Herr
Hans Muster
Musterstrasse
9100 Muster

Sozialversicherungen
Appenzell Ausserrhoden
Neue Steig 15
Postfach 1047
9102 Herisau

Telefon 071 354 51 51
www.sovar.ch

Abrechnungs-Nr.: 000.111
AHV-Nummer: 756.0000.0000.00
Subjekt-Nr.: 111000

28. Februar 2025

Verfügung über die Prämienverbilligung 2025

Aufgrund der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse am 1. Januar 2025 haben wir Ihren Anspruch berechnet.

Berechnung des Selbstbehaltes für die Prämienverbilligung 2025	CHF
Steuerbares Einkommen 2023	Betrag
+ Beiträge Säule 3a	Betrag
+ Beiträge Säule 2a	Betrag
+ Liegenschaftsunterhalt	Betrag
+ Bruttolohn, vereinfacht abgerechnet	Betrag
+ Vorjahresverluste	Betrag
+ 15 % des steuerbaren Vermögens von 0.00 CHF	Betrag
+ Parteispenden	Betrag
+ Abzug für freiwillige Zuwendungen	Betrag
0 Kinderabzüge à 2'000.00 CHF	Betrag
Allgemeiner Abzug	Betrag
<u>Anrechenbares Einkommen für die Berechnung</u>	<u>Betrag</u>
Selbstbehalt (42.00 % des anrechenbaren Einkommens)	0.00

Berechnung der individuellen Prämienverbilligung 2025	CHF
1 Erwachsene(r) Betrag (12xBetrag) - Selbstbehalt 0.00 CHF pro Person =	Betrag

Anspruch gemäss Berechnung Betrag

Rechnerischer Betrag der Prämienverbilligung für das Bezugsjahr 2025 Betrag

Gemäss Verordnung darf die Prämienverbilligung die Höhe der Prämie für die obligatorische Krankenversicherung mit der ordentlichen Franchise nicht übersteigen. Die Höhe der korrigierten Richtprämie können Sie